

Vorlagen-Nr.: BV/0026/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 19.11.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	01.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung Alter Markt; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege wurde am 19.05.2021 ein Verwaltungsentwurf zur Umgestaltung eines Teilbereichs des Alten Marktes im Planungsausschuss vorgestellt. Die Politik sah für sich noch weiteren Beratungsbedarf, so dass die Angelegenheit in die Fraktionen zurückverwiesen wurde. Der wesentliche Grund für die Zurückverweisung lag darin, dass keine Gesamtbetrachtung zum Alten Markt angestellt worden war und sich demzufolge die Verbesserung nur auf einen kleinen Teilbereich bezieht.

Deshalb sollte vor der weiteren Beratung zunächst einmal die Denkmalpflege im Planungsausschuss gehört werden, um die grundsätzlichen Möglichkeiten für eine Gesamtlösung ausloten zu können. Frau Ritter von der Oberen Denkmalbehörde, Fachaufsicht, und Herr Dr. Dehrendorf vom Landkreis Friesland, denkmalrechtliche Genehmigungsbehörde, haben dann am 29.09.2021 im Planungsausschuss zum Thema vorgetragen. Als Fazit lässt sich festhalten, dass beide von einer Teillösung abraten und zunächst einmal eine Gesamtbetrachtung in Form eines denkmalpflegerischen Rahmenplans bevorzugen. Hierzu sollte ein Planungswettbewerb durchgeführt werden.

Dieser Vorschlag fand in der Politik wohl überwiegend Zustimmung.

Die Verwaltung hingegen sieht in der Umsetzung des Vorschlags vom 19.05.2021 die Möglichkeit, zeitnah eine wesentliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im südöstlichen Teil des Alten Marktes zu erreichen. Zudem könnte die Investition von 140.000 € mit 90 % aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ gefördert werden, in das die Stadt Jever in diesem Jahr aufgenommen wurde. Für spätere Maßnahmen kommt dieses Programm nicht mehr in Frage, da die Maßnahmen bis zum

30.03.2023 abgeschlossen sein müssen. Ob ein Rahmenplan gegebenenfalls über das Programm gefördert werden kann, muss noch abgeklärt werden.

Deswegen hat die Verwaltung eher die Tendenz, jetzt tätig zu werden, um die Gelegenheit beim Schopf zu packen und parallel für den restlichen Bereich einen Planungswettbewerb durchzuführen. Ein langer Planungsprozess birgt manchmal die Gefahr in sich, dass das Ergebnis zu einem Zeitpunkt vorliegt, in dem die Umstände nicht mehr so günstig sind wie heute und das notwendige Geld für eine Umsetzung fehlt.

Auf der anderen Seite ist eine Gesamtbetrachtung sicherlich nachhaltiger, allerdings muss bis auf Weiteres unklar bleiben, zu welchen Zugeständnissen die Denkmalpflege bereit ist, denn dazu hat sie sich in der Planungsausschusssitzung bedeckt gehalten. Von daher kann es sein, dass die Erwartungen der Politik an den Rahmenplan gar nicht erfüllt werden.

Dieses sollte der Politik bei der Entscheidungsfindung bewusst sein, wobei die Verwaltung letztlich mit beiden Alternativen leben kann.

Aufgrund der im Vorfeld der abschließenden Beratungen stattgefundenen Positionierung der Politik und in Abstimmung mit der Denkmalpflege des Landkreises Friesland ist der Beschlussvorschlag auf die Erstellung eines Rahmenplans ausgerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungswettbewerb zur Erstellung eines denkmalpflegerischen Rahmenplans für den Alten Markt durchzuführen. Der Rahmenplan soll die Grundlage bilden, um unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange die Aufenthaltsqualität des Platzes zu verbessern.

Anlagen: